

# Stadt Neu-Anspach

## BESCHLUSS

der öffentlichen Sitzung des Sozialausschusses  
vom Mittwoch, den 06.07.2022.

### 5.3 **Betreuungsangebote an den Grundschulen** **Vorlage der Endabrechnung für das Haushaltsjahr 2021 und Abschläge 2022**

#### **Vorlage: 163/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung hat aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen bei der Kinderbetreuung am 16.09.2021 Modalitäten für den Erlass der Betreuungs- und Verpflegungsgebühren für die Zeit von Januar bis einschließlich Mai 2021 beschlossen. Hiervon waren auch die Betreuungsangebote an den Grundschulen betroffen.

Vorausschauend wurden daraufhin im letzten Quartal des Jahres 2021 für jede Grundschule 30.000,00 € überwiesen, um präventiv zu erwartende Mehrkosten durch die Corona bedingte Schließung der Schulbetreuung vorzufinanzieren.

Der Verwaltung liegt zwischenzeitlich die Endabrechnung für die Betreuungsangebote für das Haushaltsjahr 2021 und die Anforderung von Abschlägen für 2022 vor. Aus den Abrechnungen ergeben sich für die Stadt folgende Guthaben bzw. Nachzahlungen:

Grundschule am Hasenberg	Nachzahlung	40.664,71 €
Grundschule an der Wiesenau	Guthaben	15.176,85 €.

Nach Verrechnung des Guthabens ergibt sich eine Nachzahlung in Höhe von insgesamt 25.487,86 €.

Die Abschlagszahlungen für die Personal- und Sachkosten an der Grundschule am Hasenberg wurden bereits 2021 und 2022 um monatlich 2.000,00 € auf insgesamt 8.500,00 € erhöht.

Außerdem fordert der Hochtaunuskreis für das Jahr 2022 für die Grundschule an der Wiesenau Abschlagszahlungen in Höhe von monatlich 3.000,00 € (36.000,00 €/Jahr). Begründet wird dies damit, dass die KiT GmbH Kostensteigerungen in Höhe von 20 % angekündigt hat. Diese entstehen durch die komplette Umstrukturierung des Overheads der KiT GmbH. Die Leitung wird nicht mehr durch den Hochtaunuskreis übernommen, sondern hierfür wurde hauptamtlich ein Geschäftsführer eingestellt. Weiter kam es zu erheblichen Lohnsteigerungen für alle Mitarbeiter.

Der Hochtaunuskreis hat angekündigt, dass vor den Sommerferien noch neue Verträge für die Betreuungen zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollen.

Die Deckung der über- (Nachzahlung 2021 Hasenberg) bzw. außerplanmäßigen Ausgaben (Abschläge 2022 Wiesenau) erfolgt über den Finanzhaushalt 2022. Nach Rücksprache mit dem Leistungsbereich Finanz- und Rechnungswesen erfolgt die Deckung über die Erstattung aus der Abrechnung des VzF-Taunus für das Jahr 2021. Siehe Vorlage Nr. XIII/159/2022.

Nach Vorlage der neuen Verträge und unter Berücksichtigung der gestiegenen Abschlagszahlungen müssen auch die Betreuungsentgelte für die Grundschulen angepasst werden. Die letzte Erhöhung ist zum 01.02.2016 erfolgt. Der Hochtaunuskreis wurde hierzu bereits im Vorfeld informiert. Die Verwaltung wird einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorbereiten.